

A 209

## Anfrage Heeb Jonas und Mit. über die Situation der Einhaltung rechtlicher Bestimmungen durch Luzerner Schlachtbetriebe

eröffnet am 18. Mai 2020

Am 14. Januar 2020 veröffentlichte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) einen Bericht, in welchem die Resultate der Überprüfung von 67 Schlachtbetrieben in der Schweiz und in Liechtenstein zusammengefasst sind<sup>1</sup>. Überprüfungsgegenstände waren die Einhaltung des Tierwohls und die Durchführung der Fleischkontrolle. Die Resultate sind ungenügend. Viele rechtliche Vorschriften werden zu wenig befolgt und Kontrollmassnahmen oft nicht durchgesetzt.

So ist die Problematik vor allem in drei der sechs Etappen im Schlachtprozess akut: bei der Unterbringung, bei der Betäubung und beim Entbluten. So fehlt es den Tieren an Nahrung und Einstreu. Die Betäubung erfolgt oft tierquälerisch. Die Betäubungszange wird falsch angesetzt, die Stromleistung reicht bei gewissen Tieren nicht aus oder die Zeit zwischen Betäubung und Tötung ist zu lang. Beim Entbluten fehlt teilweise die notwendige Kontrolle des Entblutungserfolges, ausserdem wird die Wartezeit bis zur weiteren Verarbeitung nicht zuverlässig eingehalten.

Zudem sind auch die Rekrutierung und der Einsatz befugter Tierärztinnen und Tierärzte ein Problem. Oft verfügt ein Teil des Fachpersonals nicht über das gesetzlich notwendige Wissen beziehungsweise die notwendigen Weiterbildungen, welche sie zu den entsprechenden Kontroll- und Aufsichtsaufgaben befugt.

Solche Mängel sind inakzeptabel. Dem Tierwohl ist hohe Beachtung zu schenken, und es ist während des Schlachtprozesses massgebend zu berücksichtigen. Nicht nur ist es ethisch absolut verwerflich, Tiere schlecht zu behandeln, ein solch fahrlässiger Umgang wirkt sich auch auf die Fleischqualität und die Hygiene und somit auf die Konsumentinnen und Konsumenten aus.

Der Bericht des BLV berücksichtigt lediglich die Schlachtung von Wiederkäuern und Schweinen. Ich bitte Sie für die Beantwortung der folgenden Fragen Schlachtbetriebe jeglicher Art (also z.B. auch für Geflügel) miteinzubeziehen.

Besten Dank für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Luzerner Schlachtbetrieben, welche gesetzliche Bestimmungen (besonders in den im Bericht genannten Aspekten) nicht oder ungenügend erfüllen? Wenn ja, welche Betriebe sind das, und als wie gravierend werden diese Vergehen eingestuft?
2. Das BLV richtete umgehend Empfehlungen an die Kantonsbehörden. Wurden diese im Kanton Luzern berücksichtigt, und sind sie in der Umsetzung?
3. Wie wäre aus Sicht des Regierungsrates die kantonale Fleischhygieneverordnung zu ändern (bzw. zu ergänzen), um solche Mängel bei Schlachtbetrieben zu beseitigen?
4. Im Bericht wird der Mangel respektive die Nichteinhaltung von personellen Bestimmungen angesprochen, was die Kontrolle des Tierschutzes und die Fleischkontrolle angeht

<sup>1</sup> <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/verantwortlichkeiten/schlachtbetriebe.html>

(siehe Seiten 3 und 10 f. des Berichts). Nach der Kantonalen Fleischhygieneverordnung ist der Kantonstierarzt dafür zuständig (§ 5 Abs. 1). Zu der Situation im Kanton Luzern: Werden die Anforderungen an das Kontrollpersonal eingehalten? Ist genügend korrekt ausgebildetes Personal vorhanden, um die Kontrollen fachgerecht durchzuführen? Wenn nein, wäre der Regierungsrat bereit, die Erhöhung des Personals zu beantragen?

5. Besteht im Kanton Luzern eine angestrebte Kontroldichte bei der Überprüfung der Schlachthöfe? Wenn ja, wird diese erreicht? Wie viele solche Betriebe wurden 2019 kontrolliert?
6. Auf Seite 15 des Berichts wird der von vielen Kantonen nicht eingeforderte Bericht zur Selbstkontrolle von Schlachtbetrieben über den Tierschutz angesprochen. Gehört der Kanton Luzern zu jenen Kantonen, die auf solch einen Bericht verzichten, oder wird dieser eingefordert?
7. Sind beziehungsweise waren Schlachtbetriebe im Kanton Luzern von den vom BLV verfügten Sofortmassnahmen (diese wurden bei schwerwiegenden Mängeln verfügt) betroffen? Hat der Regierungsrat Kenntnis von solchen Mängeln?

*Heeb Jonas*

Frey Monique

Kurer Gabriela

Koch Hannes

Estermann Rahel

Frey Maurus

Hofer Andreas

Bärtsch Korintha

Schmutz Judith

Stutz Hans

Zbinden Samuel

Bucher Noëlle

Candan Hasan

Setz Isenegger Melanie

Arnold Valentin